

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates Steinfeld vom 14.03.2018

(Vom Gemeinderat nicht förmlich genehmigte Fassung)

TOP 01 Begrüßung durch den Bürgermeister und Genehmigung der Niederschrift

Der Bürgermeister erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsmäßige Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist.

Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates wurde den Mitgliedern zugestellt. Die Niederschrift der letzten nichtöffentlichen Sitzung lag zur Einsichtnahme auf.

Einwendungen wurden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

TOP 02 Bauanträge

TOP 02 A Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit offener Kleingarage an der Willy-Kreutz-Straße

Dem Gemeinderat lag ein Bauantrag für das Grundstück Fl.Nr. 1776/1 vor.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Roten Rain“ in dem für jeden einzelnen Bauplatz die Zahl der Vollgeschosse, Wandhöhe, Dachform und Dachneigung festgelegt ist.

Im Bebauungsplan fehlen für das Baugrundstück diese Festsetzungen. Offenbar ging der Architekt davon aus, dass der Bauplatz mit einer Breite von rund 14 m nicht selbständig bebaubar ist.

Baugrenzen sind allerdings auf dem Grundstück vorhanden.

Eine Abweichung vom Bebauungsplan „Am Roten Rain“ ist geplant.

Das Wohnhaus überschreitet die Baugrenze in südwestlicher Richtung um 3,50 m.

Der Gemeinderat erteilte zu dem Vorhaben und einer Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplans bezüglich der Überschreitung der Baugrenze sein Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 02 B Wohnhausneubau mit Doppelgarage am St.-Vitus-Weg

Bebaut werden soll das Grundstück Fl.Nr. 284/6, Gemarkung Waldzell im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Rechts und links des Gertraudenwegs“, von dessen Festsetzungen wie folgt abgewichen werden soll:

Wohnhaus:

Lage zum größten Teil außerhalb der Baugrenzen
Dachneigung 30 Grad statt 35-40 Grad

Krüppelwalmdach statt Satteldach
Wandhöhe bis zu 4,70 m statt max. 3,50 m

Garage:

Lage außerhalb der Baugrenzen
Länge 10 m statt max. 8 m

Der Architekt begründet die Abweichung bezüglich der Dachneigung mit einer späteren Nutzung von Solarthermie und Photovoltaik.

Die Baugrenzen würden deshalb überschritten, da die Grundzüge der Planung nicht gefährdet seien. Die Garage sei außerhalb der Baugrenze, damit diese harmonisch zum Wohnhaus passe.

Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrag und den erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 02 C Errichtung eines Nebengebäudes im Baugebiet "Röthe";
Beratung und Beschlussfassung über eine geänderte Planung

Dem Gemeinderat lag bereits in der Sitzung am 22.11.2017 ein Bauantrag für das Grundstück Fl.Nr. 426/5, Gemarkung Hausen vor.

Das Gremium kritisierte deutlich, dass das Gebäude ohne Baugenehmigung errichtet wurde. Das gemeindliche Einvernehmen wurde verweigert, da es sich um ein sehr wuchtiges Gebäude in exponierter Lage am Ortseingang handelt.

Nunmehr liegt dem Gemeinderat eine geänderte Planung vor.

Danach soll das Satteldach durch ein Pultdach ersetzt werden. Die Wandhöhe beträgt nicht mehr 2,92 m sondern 2,70 m. Die Gesamthöhe wird von 4,12 m auf 3,10 m reduziert. Auf der Planung ist der Abbau der Aluminiumverkleidung und eine Bepflanzung mit einheimischem immergrünem Laubholz ausdrücklich festgeschrieben.

Der Gemeinderat legt besonderen Wert auf die Einhaltung dieser gestalterischen Festlegung. Dem Bauherrn ist dies bekannt und hat deshalb mit Schreiben vom 15.02.2018 ausdrücklich versichert, dass er unverzüglich nach Erhalt einer Baugenehmigung den grauen Zaun entfernen werde. Weiterhin hat er bestätigt, dass die Einfriedung des Grundstücks mit immergrünen Hecken, in Abwechslung von dichtwachsenden großen Büschen, erfolgt.

Nach Änderung der Planung wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat erteilt zu dem Bauantrag mit den Plänen in der Fassung vom 08.12.2017 und den erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans bezüglich der Baugrenze und Grünfläche sein Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0

TOP 03 Widmung des Ratskellers im Rathaus als Trauzimmer

Bürgermeister Koser führte aus, dass im Gegensatz zu früher heutzutage oft größere Hochzeitsgesellschaften einer standesamtlichen Trauung beiwohnen möchten.

Aufgrund der beschränkten Räumlichkeiten in den oberen Stockwerken des Rathauses sei er zu dem Entschluss gekommen, den Rathauskeller mit relativ wenig Aufwand und mit Hilfe der Gemeindearbeiter zu einem ansprechenden Trauzimmer umzubauen. Nachdem die Maßnahme abgeschlossen und ein sehr schöner ansprechender Raum für Trauungen geschaffen worden sei, müsse noch die Widmung erfolgen.

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Der Gewölbekeller des Rathauses wird ab sofort auf unbestimmte Zeit als Trauzimmer gewidmet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 04 Information des Bürgermeisters

Bürgermeister Koser ging auf folgende Punkte ein:

TOP 04 A Sachstand Verbesserung des Riedgrabens

Derzeit werde die Ausschreibung durchgeführt. Die Submission erfolge am 29.03.2018 im Rathaus.

Leider hätten bereits Firmen mitgeteilt, dass sie aufgrund ihrer Auslastung kein Angebot abgeben können.

TOP 04 B Sachstand Wiederentdeckung der Buchenbachquelle

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bad Neustadt habe als LEADER-Koordinationsstelle die geänderte Planung genehmigt. Die wasserrechtliche Genehmigung stehe leider noch aus.

Gemeinderatsmitglied Edmund Knöferl, meinte dass die Maßnahme endlich zügig durchgeführt werden sollte. Es werde immer wieder nachgefragt, wann endlich mit einer Verwirklichung zu rechnen sei.

Bürgermeister Koser stellte fest, dass die Ausschreibung erst dann erfolgen könne, wenn alle behördlichen Genehmigungen vorhanden seien.

2. Bürgermeisterin Marion Gröbner betonte, dass die Gemeinde die eingetretenen Verzögerungen nicht zu vertreten habe.

Gemeinderatsmitglied Edmund Knöferl sprach auch die möglichen Kosten an. Falls das Ausschreibungsergebnis den Kostenrahmen sprengen würde, könnte man Maßnahmen aus dem Leistungsverzeichnis heraus nehmen und diese gegebenenfalls anderweitig verwirklichen. Eine Kündigung des Zuschusses habe dies nicht zur Folge.

Bürgermeister Koser gab seine Bedenken zum Ausdruck, dass sehr wohl eine Kürzung des zugesagten Förderbetrags zu befürchten sei.

3. Bürgermeister Günter Siegl regte an, die Frage einer Reduzierung der Bezuschussung bei einer etwaigen Herausnahme von Leistungen schriftlich abzuklären.

TOP 04 C Antrag der Gemeinde Steinfeld auf Annahme in das Dorferneuerungsprogramm, Möglichkeit der Einzelförderung

Bürgermeister Koser berichtete dem Gemeinderat von einem Gespräch mit Herrn Robert Bromma und Herrn Robert Stumpf vom Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken am 21.02.2018 in Würzburg.

Zunächst habe er daraufhin gewiesen, dass die Gemeinde den Empfehlungen des Amtes aus der letzten Besprechung im Jahr 2014 nachgekommen sei. So sei ein Leerstandskataster erstellt und eine Eigentümerbefragung in den Altorten zur Verkaufsbereitschaft für Anwesen die leer stehen oder die ein Leerstand zu erwarten sei durchgeführt worden.

Bisher habe die Gemeinde Steinfeld für Maßnahmen in Altorten rund 180.000 € als Zuschuss für Bürgerinnen und Bürger mit dem Ziel ausgezahlt, dass diese in ihre Anwesen investieren und die Ortskerne nicht verlassen.

Weiterhin sei man dem damaligen Ratschlag von Herrn Bromma gefolgt und habe den Antrag auf Aufnahme in das Dorferneuerungsprogramm aus dem Jahr 1985 erneuert. Eine Reaktion des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken habe man daraufhin leider nicht erhalten. Bürgermeister Koser hege den Verdacht, dass eine Dorferneuerung in der Gemeinde Steinfeld vom Amt nicht mehr für notwendig erachtet werde, dass sehr viele Infrastrukturmaßnahmen von der Gemeinde ohne jegliche Unterstützung durchgeführt worden seien.

Herr Bromma widersprach dem nicht. Dennoch erklärte er, dass er gute Chancen für eine Aufnahme Steinfelds in den Jahren 2020 / 2021 in das Förderprogramm sehe.

Weiterhin sprach Bürgermeister Koser die Fördermöglichkeiten für Grundstücksneuordnungen in den Altortbereichen an. Die Gemeinde könnte alte Anwesen aufkaufen und nach dem Abbruch der alten Gebäude neue Bauflächen schaffen die modernen Gesichtspunkten genügen.

Die Vertreter des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken erklärten hierzu, dass diese Maßnahmen zu befürworten und grundsätzlich förderfähig seien.

Abschließend erklärte Bürgermeister Koser, dass er den Gemeinderat in der nächsten Sitzung über das Thema „Dorferneuerung“ informieren möchte. Es wäre hilfreich, wenn hierzu eine schriftliche Aussage des Amtes für Ländliche Entwicklung vorläge.

Mit Schreiben vom 01.003.2018 teilte Herr Bromma im Nachgang zur Besprechung am 21.02.2018 mit, dass das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken die Initiative der Gemeinde Steinfeld zur Nutzung von Innenentwicklungspotenziale durch Flächenerwerb und Abbruchmaßnahmen begrüße.

Eine Förderung von öffentlichen oder gemeinschaftlichen Einzelmaßnahmen nach den Dorferneuerungsrichtlinien oder dem europäischen EHLERT – Programm 2014-2020 wäre jetzt schon möglich. Auch kleine maßgeschneiderte Bodenordnungsprojekte zur Innenentwicklung können abgestimmt und zur Umsetzung gebracht werden, wenn die Gemeinde mit den Eigentümern einvernehmliche Lösungen finde.

Der Antrag zur umfassenden Dorferneuerung aus dem Jahre 2014 sei auf die aktuell gültige Vormerkliste des Amtes aufgenommen worden. Eine erhöhte Priorität konnte ihm bisher nicht zugeordnet werden. Die Gemeinde müsse sich deshalb voraussichtlich auf eine weitere Wartezeit von mindestens 2 – 3 Jahren einstellen.

Gemeinderatsmitglied Theobald Herrmann zeigte sich erfreut darüber, dass nunmehr konkretere Angaben vorliegen. Die Beharrlichkeit der Gemeinde habe sich ausgezahlt.

TOP 05 Verschiedenes

TOP 05 A Fußweg "Erlenbacher Straße"

Gemeinderatsmitglied Edmund Knöferl regte an den Gehsteig in der „Erlenbacher Straße“ durch das Aufbringen eines Schotterbelags zu verlängern.

TOP 05 B Biberdamm an der Obermühle

Gemeinderatsmitglied Steffen Riedmann bat Bürgermeister Koser über die durchgeführten Maßnahmen am Biberdamm zu berichten.

Bürgermeister Koser legte dar, dass sich ein Anlieger an das Landratsamt Main-Spessart gewandt hatte, da durch das Aufstauen des Buchenbachs durch Biber die Gefahr bestanden habe, dass Wasser in das sein Gebäude eindringe.

Nach einer Begutachtung durch den Biberbeauftragten des Landratsamtes bekam die Gemeinde einen Bescheid des Landratsamts Main-Spessart, nachdem der Damm um ca. 0,50 m in seiner Höhe reduziert sollte.

Als Eigentümerin des Baches war die Gemeinde verpflichtet tätig zu werden.

Man habe eine Forstperiode abgewartet um möglichst schonend vorgehen zu können.

Nach dem Rückbau habe der Anlieger, ebenfalls mit Genehmigung des Landratsamts, einen Elektrozaun gespannt damit der Bau nicht wieder erhöht werde.

Zusammenfassend sei festzustellen, dass die Gemeinde als Grundstückseigentümerin zwar handeln musste, nicht jedoch Veranlasserin der Aktion gewesen sei.

Es folgte die nichtöffentliche Sitzung.